

Tiefere Hürden für Adoptiveltern

Der Ständerat fordert Lockerungen bei Mindestalter, Ehedauer und Zivilstand

Der Ständerat will die Anforderungen an adoptionswillige Paare bezüglich Ehedauer und Mindestalter senken. Zudem sollen auch Konkubinatspaare Kinder adoptieren dürfen.

fon. Bern · Wie der Nationalrat will auch der Ständerat die Voraussetzungen für Adoptionen lockern. Er hat am Donnerstag stillschweigend eine Motion der grünen Zürcher Nationalrätin Katharina Prelicz-Huber angenommen, die eine Senkung des Mindestalters für Adoptiveltern von 35 auf 30 Jahre fordert. Die kleine Kammer will sich allerdings nicht mit dieser einen punktuellen Änderung begnügen. Sie hat den Vorstoss noch mit verschiedenen Forderungen angereichert, die auf eine tiefgreifende Revision des Adoptionsrechts hinauslaufen.

Strenge Schweizer Regelung

Gemäss geltendem Recht kann ein Ehepaar ein Kind adoptieren, wenn es seit fünf Jahren verheiratet ist. Wer also mit

25 heiratet, kann mit 30 Jahren ein Kind adoptieren. Ist das Paar 35 oder älter, spielt die Ehedauer keine Rolle mehr. Daneben können auch unverheiratete Einzelpersonen ein Kind adoptieren, sofern sie älter als 35 Jahre sind; in der Praxis handelt es sich dabei aber um Ausnahmefälle.

Die Altersschwelle von 35 Jahren liegt höher als in anderen europäischen Ländern und wird verbreitet als zu streng beurteilt. Der Grund liegt darin, dass die Leute heute immer später heiraten und dass in gewissen Herkunftsländern der Kinder obere Alterslimite für Adoptionen gelten. Für adoptionswillige Paare kann es deshalb zeitlich knapp werden. Zudem wird angeführt, dass die für Adoptionen vorausgesetzte persönliche Reife und gesicherte Lebenslage bei den meisten Menschen schon mit 30 Jahren gegeben seien.

Im Einklang mit beiden Räten hält auch der Bundesrat eine Senkung des Mindestalters für nötig. Er verweist dazu auf das Adoptions-Übereinkommen des Europarates, das ein Mindestalter der Adoptiveltern zwischen 18 und 30 Jahren vorsieht. Darüber hinaus

will die Landesregierung noch weitere Punkte prüfen und wird darin von der kleinen Kammer unterstützt. So soll die Dauer einer Ehe von fünf auf drei Jahre gesenkt werden. Zudem soll die Adoption nicht mehr nur Ehe-, sondern künftig auch Konkubinatspaaren offenstehen. Dieser Vorschlag dürfte allerdings noch zu reden geben, wirft doch die Gleichstellung des Konkubinats mit der Ehe eine Reihe ganz grundsätzlicher Fragen auf.

Ausweitung auf Homosexuelle?

Eine Forderung, die in der Motion nicht enthalten, aber im Nationalrat hängig ist, betrifft die Adoption durch homosexuelle Paare. Der Bundesrat lehnt eine Ausweitung des Adoptionsrechts auf Schwule und Lesben zwar ab und weist darauf hin, dass sich das Parlament beim Gesetz über die eingetragene Partnerschaft ausdrücklich für ein Adoptionsverbot entschieden hatte. Seither sind die Rufe, eingetragene Partner den Ehepaaren gleichzustellen und ihnen den Weg zur Adoption zu öffnen, aber nie verklungen.